



Beschlussvorlage

Nr: 2019/159

Aktenzeichen	610-20/95 VL VÄ
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	25.11.2019
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	10.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2019

Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, hier: Verlängerung einer Veränderungssperre gem. § 17 BauGB durch eine Satzung

Beschlussvorschlag

Gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB wird die Satzung (Anlage 1) zur erstmaligen Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“ beschlossen.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 05.02.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, sowie eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich beschlossen. Die Veränderungssperre trat nach öffentlicher Bekanntmachung am 16.02.2018 in Kraft. Sie gilt für zwei Jahre und endet mit Ablauf des 15.02.2020. Zum 16.02.2020 soll die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden. Dazu ist die Verabschiedung einer entsprechenden Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre notwendig.

Anlage(n)

1. VL Veränderungssperre für B-Plan Nr. 95

Oestrich – Winkel, 18.11.2019

Dezernatsleiter